Beschlussvorlage 0085/2026

Az: 6132.01

GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG

Referat/Sachgebiet	Sachbearbeiter	
Bauverwaltung	Christiane Kirchner	
Beratung	**Datum**	
Gemeinderat	24.11.2026	öffentlich

Betreff

TOP 6
Vollzug der Werbeanlagensatzung – Antrag auf Abweichung für die Aufstellung von elektronischen Wechselwerbeanlagen

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.10.2026 beantragte die Guttenberger Lichtwerbung GmbH im Auftrag der REWE Markt GmbH eine Abweichung gemäß § 4 der Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung). Die REWE Markt GmbH möchte auf dem Grundstück des REWE-Marktes in Ebersdorf, Frohnlacher Straße 13, 96237 Ebersdorf b.Coburg, am Gebäude zwei Bildschirme zu Werbezwecken anbringen, die den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung (§ 3 Abs. 1 Nr. 7) widersprechen. Demnach sind elektronische Wechselwerbeanlagen im Geltungsbereich der Satzung nicht zulässig.

Die Bildschirme mit einer Größe von jeweils 757 mm x 1286 mm ersetzen die bisherigen A0-Klapprahmen, die aufgrund der Papierverschwendung nicht mehr nachhaltig sind.

Die Bildschirme zeigen ausschließlich Werbung der Fa. REWE. Es handelt sich dabei um Standbilder, welche alle 6 Sekunden wechseln. Bewegte Bilder oder Videos werden nicht angezeigt. Die Bildschirme laufen nur zu den Öffnungszeiten des Marktes.

Die geplante Werbeanlage ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 a) BayBO verfahrens- und genehmigungsfrei.

Gemäß der Werbeanlagensatzung entscheidet die Gemeinde bei verfahrens- und genehmigungsfreien Anlagen über mögliche Abweichungen.

Die Bildschirme sind von der Frohnlacher Straße 100 m entfernt. Sie stellen für den fließenden Verkehr auf der Frohnlacher Straße keine Ablenkung dar.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der beantragten Abweichung zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Abweichung für die Anbringung von zwei Werbebildschirmen am Gebäude des REWE-Marktes, Frohnlacher Straße 13, 96237 Ebersdorf b.Coburg, gemäß § 4 der Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) zu.

Anlagen:

Ansicht_Rewe_Ebersdorf
Antrag Abweichung